Rahmenausbildungsplan für die Laufbahn des 2. Einstiegsamtes der Laubahngruppe 2 im Forstdienst (ehem. Höherer Forstdienst)

Forstreferendariat beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

1 Ausbildungsabschnitt I: Forsteinrichtung – Dauer 4 Monate

1.1 Einführungslehrgang Forstplanung und Durchführung von Forsteinrichtungsprojekten Die Forstreferendarinnen und Forstreferendare haben sich nach einem Einführungslehrgang (14-tägig) im Rahmen von in den Forstämtern des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen durchzuführenden Forsteinrichtungsprojekten mit dem Verfahren der Standortkartierung, Forsteinrichtung und der betriebswirtschaftlichen Durchleuchtung eines Forstbetriebes vertraut zu machen. Sie sollen nach Einarbeitung an einem geeigneten Beispiel aus dem Forstbetrieb (Forsteinrichtungsprojekt) nachweisen, dass sie einen Forstbetrieb selbständig erfassen, die Ergebnisse auswerten und einen Erläuterungsbericht zum Gesamtbetrieb erstellen können.

1.2 Ausbildungsinhalte

- 1.2.1 Grundlagen Standortkunde, Standortkartierung in NRW
- 1.2.2 Grundlagen der Forsteinrichtung in NRW
- 1.2.3 Betriebswirtschaftliche Durchleuchtung eines Forstbetriebes
- 1.2.4 Grundlagen forstlicher Bewertungs- und Steuerfragen
- 1.2.5 Ökologisches Umweltmonitoring im Wald
- 1.2.6 Großrauminventuren (BWI und LWI) und Waldzustandserhebungen
- 1.2.7 Naturschutz im Wald Erstellung von Maßnahmenkonzepten in FFH-Gebieten (MAKOs), Naturwaldzellen
- 1.2.8 Waldkundliche Untersuchungen Dauerbeobachtungsflächen, Versuchsflächen
- 1.2.9 Waldbaukonzept und Wiederbewaldungskonzept NRW
- 1.2.10 Fremdländeranbau
- 1.2.11 Praktische Übungen zur Waldaufnahme, verbale Beschreibung von Waldbeständen, Messverfahren in der Forsteinrichtung, Auswertung von Ergebnissen der Waldaufnahme, Berechnung von Bestandesdaten sowie Herleitung von Nutzungsansätzen

2 Ausbildungsabschnitt II: Regionalforstämter - Dauer 20 Monate

2.1 Die Forstreferendarinnen und Forstreferendare sind mit allen im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen anfallenden Aufgaben in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistung und Hoheit vertraut zu machen, dabei sind ausreichende Ausbildungszeiten im FBB Staatswald und FBB Dienstleistung zu absolvieren. Sie haben darüber hinaus Aufgaben von verschiedenen Behörden, Einrichtungen und sonstigen Institutionen des Clusters Forst- und Holzwirtschaft und der Umweltverwaltung im Rahmen von Ausbildungsstationen kennenzulernen. Die Inhalte der Ausbildung im Ausbildungsforstamt werden ergänzt durch interne und externe Lehrgänge und Seminartage sowie eine zweimonatige Reisezeit nach einem von der Ausbildungsbehörde zu genehmigendem Reiseplan.

2.2 Ausbildungsinhalte Ausbildungsabschnitt II

- 2.2.1 Einführung in die Verhältnisse des Ausbildungsforstamtes
- 2.2.2 Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben
- 2.2.3 Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben
 - 2.2.3.1 Betreuung von Privat- und Kommunalwald: Einführung in die Privatwaldbetreuung und die Direkte Förderung.
 - 2.2.3.2 Förderrichtlinien
 - 2.2.3.3 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- 2.2.4 Forstbetrieb
 - 2.2.4.1 Biologische Produktion
 - 2.2.4.2 Ökologische Waldbewirtschaftung, Waldbaukonzept und Wiederbewaldungskonzept NRW
 - 2.2.4.3 Forstnutzung, Holzmarkt, Holzaushaltung und -verwendung, Holzverkauf, Forstnebenerzeugnisse
 - 2.2.4.4 Wegebau mit Schwerpunkt Wegeunterhaltung und -instandsetzung
 - 2.2.4.5 Waldarbeit
 - 2.2.4.6 Wald- und Forstschutz
 - 2.2.4.7 Forsttechnik, Maschinen und Geräte
 - 2.2.4.8 Liegenschaftsmanagement
 - 2.2.4.9 Jagd, Jagdorganisation und Jagdmanagement, Wildbrethygiene und versorgung
 - 2.2.4.10 Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopschutz und -gestaltung)
 - 2.2.4.11 Waldbewertung und Steuern
- 2.2.5 Holzwirtschaft, erneuerbare Energien in der Forstwirtschaft, stoffliche und energetische Nutzung von Holz
- 2.2.6 Finanzmanagement, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Doppelte Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Zielvereinbarung, Controlling und Risikomanagement
- 2.2.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

- 2.2.8 Produktentwicklung / Neue Geschäftsfelder
- 2.2.9 Allgemeine Verwaltungsorganisation
- 2.2.10 Instrumente und Elemente von Steuerungsmodellen in der Verwaltung, insbesondere Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem (QUAM- System)
- 2.2.11 Verwaltungs- und Personalaufgaben
- 2.2.12 Grundlagen der Personalführung, Leitungs- und Führungsaufgaben
- 2.2.13 Tarifwesen im Staats-, Körperschafts- und Privatwald, Arbeitsrecht
- 2.2.14 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 2.2.15 Raumplanung

3 Ausbildungsstationen im Ausbildungsabschnitt II

- 3.1 **Hospitationen** (insgesamt bis zu 4 Wochen)
 - 3.1.1 <u>Verpflichtend</u> beim Fachbereich V im Ausbildungsabschnitt II (2 Wochen).
 - 3.1.2 Bei verschiedenen Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Clusters Forst- und Holzwirtschaft und der Umweltverwaltung innerhalb des Landes NRW als freiwillige / optionale Wahlstationen im Ausbildungsabschnitt II (2 Wochen).
- 3.2 **Reisezeit** (2 Monate im Juli und August des ersten Ausbildungsjahres, selbständig zu organisieren mit mind. 3 Besuchsstationen je Woche)

4 Lehrgänge im Ausbildungsabschnitt II

- 4.1 Forsteinrichtungslehrgang (14-tägig) zu Beginn des Ausbildungsabschnittes I
- 4.2 Vier einwöchige Verwaltungslehrgänge zeitlich verteilt über den Ausbildungsabschnitt II mit ergänzenden Seminartagen (8-12 Tage) Lehrgangsinhalte:
 - Verwaltungsaufbau in NRW
 - Allgemeine und fachbezogene Rechtsgrundlagen
 - Allgemeine und fachbezogene Verwaltungsgrundlagen
 - Vorstellung und Aufgaben des FB III Privat- und Körperschaftswald
 - Einführung in die Privatwaldbetreuung
 - Einführung in die Direkte Förderung
 - Forstliche Förderung in NRW inkl. Vorstellung der aktuellen Förderrichtlinien
 - Qualitäts-, Arbeitssicherheits- und Umweltmanagement beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (QUAM)
 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorstellung der Aufgaben des FB IV Hoheit und der wesentlichen Prozesse im GF Hoheit
 - Naturschutzgrundlagen
 - Arten-, Biotop- und Lebensraumtypenschutz
 - Forstliches Vermehrungsgut

- Waldbrandbekämpfung und Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden,
 Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Aufgaben und Eckdaten des FB II und GF Landeseigener Forstbetrieb / Staatswald
- Einführung in die Holzbuchführung in NRW
- Holzvermarktung, Holzpreise
- Waldarbeitereinsatz und Tarifrecht
- Unternehmereinsatz im Staatswald
- Forsttechnik mit Praxistag Forstgeräte und Technik, hochmechanisierte Holzernte und -bringung
- Wegebau mit Wegeinstandsetzung, Wegeunterhaltung einschließlich Förderung von Wegebau im Privatwald
- 4.3 Lehrgang Unternehmenssteuerung und Finanzmanagement mit
 - Einführungsseminar Finanzmanagement
 - Seminar Produktentwicklung / Neue Geschäftsfelder mit Praxistag
 - Abschlussseminar Finanzmanagement mit Vortrag und Diskussion der Projektarbeiten und Themenvorträge.
- 4.4 Lehrgang an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in Niedersachsen (gemeinsam mit den Forstreferendar-/innen aus Niedersachsen, Hessen und Sachsen-Anhalt) (5 Tage)
- 4.5 **Kommunikation und Konfliktmanagement** (ca. 10 bis 14 Tage)
 - 4.5.1 Rhetorik und Präsentationstraining
 - 4.5.2 Moderne Umgangsformen im Beruf
 - 4.5.3 Interkulturelle Kompetenz
 - 4.5.4 Konfliktmanagement und deeskalierende Kommunikation
 - 4.5.5 Professionelles Wissensmanagement, Aufgabenplanung und Arbeitsmethodik
 - 4.5.6 Moderationstraining und Leitung von Meetings und Arbeitsgruppen
 - 4.5.7 Prüfungsvorbereitung
- 5 Große Forstliche Staatsprüfung in Kooperation mit den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt im Zeitraum Januar bis März (Klausuren) und Mai (Waldprüfungen und mdl. Prüfungen) des zweiten Ausbildungsjahres.